

# Sonderbedingungen für Kontoauszugsdrucker

Stand: 08.2020

## 1. Allgemeines

Jeder Kunde (Kontoinhaber und etwaige Verfügungsberechtigte), der mit der Sparda-Bank Berlin eG eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und im Besitz einer Karte für den Kontoauszugsdrucker ist, ist berechtigt, sich die für ihn bestimmten Kontoauszüge an dem von der Sparda-Bank Berlin eG aufgestellten Kontoauszugsdrucker ausdrucken zu lassen.

## 2. Kontoauszugsversand und Haftung

Die Sparda-Bank Berlin eG kann dem Kunden einzelne Mitteilungen zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält. Ferner kann die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden Kontoauszüge zusenden, wenn sie feststellt, dass der Kunde seine Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern der Sparda-Bank Berlin eG nicht innerhalb von 40 Kalendertagen abgerufen hat.

Bei allen Schäden und Nachteilen, die im Zusammenhang mit dem Ausdrucken bzw. Nichtausdrucken entstehen sollten, haftet die Sparda-Bank Berlin eG nur für grobes Verschulden.

## 3. Bereitstellung des Kontoauszuges

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen.

## 4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Berlin eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Berlin eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.